

Die Anfänge der Juristischen Fakultät der Universität Basel 1459-1529 [Guido Kisch]

Autor(en): **Soliva, Claudio**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **13 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

neben den Bürgermeistern auch die Statthalter, Säckelmeister und eventuell die Landvögte noch extra aufgeführt worden wären, was aber natürlich Mehrarbeit verursacht und wohl auch Probleme technischer Natur aufgeworfen hätte. In einer knappen, aber gehaltvollen Einführung zur Listepublikation äußert sich Werner Schnyder zu grundlegenden Fragen, wie dem Aufkommen des Zürcher Rates, zur Brunschen Revolution von 1336, zur Auswirkung der verschiedenen Verfassungsänderungen (1. bis 4. Geschworener Brief) auf die Zusammensetzung des Rates, zum Waldmannschen Aufruf, zu den Voraussetzungen der Wählbarkeit, zu den Wahlen selbst und zu den vorhandenen Vorarbeiten, die der Edition zugutekamen.

Zürich

Emil Usteri

GUIDO KISCH, *Die Anfänge der Juristischen Fakultät der Universität Basel 1459—1529*. Helbing & Lichtenhahn, Basel 1962. 397 S., 8 Abb. (Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel XV.)

Wer dieses neue Werk des bedeutenden Basler Rechtshistorikers zur Hand nimmt, wird dies mit der Gewißheit tun, daß ihm hier eine einläßliche und wohldokumentierte Studie über die ersten 7 Jahrzehnte der ältesten schweizerischen Juristenfakultät geboten wird; sind ihm die früheren Publikationen des Verfassers zur Wissenschaftsgeschichte bekannt, so wird er sich wohl schon zu Beginn rasch darüber vergewissern wollen, welche Zeugnisse der Verfasser im Urkundenanhang selbst zum Leser sprechen zu lassen für zweckmäßig erachtet — und da erwartet ihn die Überraschung: ohne daß dies im Titel des Werkes irgendwie zum Ausdruck kommt, ist mit der wertvollen Studie gleichzeitig eine Urkundenedition bisher ungedruckter Zeugnisse zur Frühgeschichte der Fakultät aus dem besprochenen Zeitraum «mit erreichbarer Vollständigkeit» verbunden, welche gut zwei Dritteile des Buches beansprucht. Wenn der Verfasser aber auf S. 10 der Einleitung erklärt, daß er sich damit begnüge, eine Forschungsgrundlage in moderner Editionstechnik mit einführender Darstellung zu schaffen, so ist die Bezeichnung der über 100 Seiten umfassenden Studie als einleitende Darstellung nur Beweis allzugroßer Bescheidenheit der eigenen Leistung gegenüber.

Es ist eine überaus lebendige Darstellung sowohl der Organisation, des Lehr- und Forschungsbetriebes wie des Wirkens der Gelehrten einer ersten geistigen Blütezeit der Universität. Das Ganze, hineingestellt in die weiten Zusammenhänge einer Epoche, welcher für das Abendland doch geradezu schicksalshafte Bedeutung zukommt, ist weit mehr als nur ein Beitrag an die Geschichte einer unserer Fakultäten, sondern eröffnet als Arbeit zur Rechtswissenschaftsgeschichte in anregender Weise auch mehr allgemein interessierende kulturgeschichtliche Blickfelder.

Eine Bibliographie zur Geschichte der Basler Juristischen Fakultät (1459—1529), ein Memorandum über das aus der Geschichte der Juristischen Fakultät Basel für die Universitätsausstellung 1960 verfügbare rechtshistorische Material, die Konkordanz der Archivsignaturen mit den Nummern der edierten Urkunden, das Glossar von Alfred Hartmann und ein Personenregister sind als wertvolle Hilfen dem schönen Werke beigegeben.

Kloten/Zürich

Claudio Soliva

Illustrierte Geschichte der Schweiz, 2. und 3. Bd. Benziger-Verlag, Einsiedeln 1960 und 1961. 2. Bd.: SIGMUND WIDMER, *Entstehung, Wachstum und Untergang der Alten Eidgenossenschaft*. 303 S. mit Textill., 40 Taf. und 6 Karten. 3. Bd.: EMIL SPIESS, *Das Werden des Bundesstaates und seine Entwicklung im modernen Europa*. 344 S. mit Textill. und 40 Taf.

Über Grundtendenz und Gesamtaufbau dieser neuen Schweizergeschichte wurde bei der Besprechung des 1. Bandes das Nötige gesagt (vgl. SZG 1960, H. 1, S. 96—98). Das Werk ist nun mit den beiden vorliegenden Bänden zum Abschluß gekommen, und wir dürfen, eine Gesamtwürdigung vorausnehmend, wohl sagen: zum guten Abschluß. Beide Autoren haben aus der Aufgabe, für einen weiteren als nur den engen Fachkreis zu schreiben, die wohl richtige Konsequenz gezogen, daß sie Freiheit und Großzügigkeit dem Stoff gegenüber walten ließen und sich nicht vor eigener, oft neuer, Gewichtsverteilung und vor persönlichem Urteil scheuten.

Sigmund Widmers Liebe liegt fühlbar beim Kulturellen, nicht beim Militärischen. Die eidgenössische Heldenzeit ist ihm nicht mehr naiv verehrungswürdig. «Die Beiträge, welche die Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts und das ganze 19. Jahrhundert hindurch an Europa zu leisten vermochte, sind... ungleich wertvoller als die kriegerischen Unternehmungen, mit denen man um 1500 die Nachbarschaft zu verwüsten pflegte und die man eine Zeitlang fälschlicherweise als Großmachtpolitik zu bezeichnen pflegte» (S. 263). Er scheut sich daher nicht, kriegsgeschichtliche Kapitel manchmal in wenige Zeilen zusammenzufassen, so etwa bei den Mailänderkriegen. Dafür findet er den Raum, Basels spätmittelalterlicher Kultur sieben Seiten zu widmen! Gern greift er zur darstellerischen Technik, die allgemeinen Erwägungen, die großen Linien an den Anfang zu stellen und diesen Rahmen dann mit der notwendigen Erzählung auszufüllen. Hier erweist sich unaufdringliches didaktisches Geschick. Bemerkenswert sind immer wieder seine glücklichen, einprägsamen Formulierungen an entscheidenden Stellen. Viel an Profil gewinnt seine Darstellung dadurch, daß er sich den nötigen Raum schafft, um eingehend auch auf Persönlichkeiten zweiten Ranges einzugehen: Carlo Borromeo, Melchior Lussy, Ludwig Pfyffer, Paracelsus, Geßner, Felix Platter, Bürgermeister Waser. Schon diese Namen zeigen, daß er der Welt des 16. und 17. Jahrhunderts in all